



Anerkennung der Seibert Stiftung, Sitz Wiesbaden, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 18. Februar 2022 errichtete Seibert Stiftung mit Sitz in Wiesbaden mit Stiftungsurkunde vom 16. März 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.14/8-2021

Darmstadt, den 16. März 2022